

Wem gehört das Münster?

VON FRITZ SCHANNO

Die Frage, wem das Breisacher Münster gehört, wurde gestellt, als es nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 darum ging, die Rechtsverhältnisse am Grundstück und Gebäude in das neu anzulegende Grundbuch einzutragen.

Nach den Bischöfen von Basel, den Herren von Rappoldstein, König Ludwig XIV. von Frankreich, den Pfalzgrafen von Zweibrücken-Veldenz-Birkenfeld und König Ludwig von Bayern wirkte der Großherzog von Baden als letzter Patronatsherr bei der Ernennung des außerordentlichen Professors DR. FRANZ SALES TRENKLE zum Stadtpfarrer im Jahre 1904 mit. Dieser war es dann auch, der mit der Stadtverwaltung die Verhandlungen darüber führte, wer als Eigentümer des Münsters im Grundbuch eingetragen werden soll. Eine Abklärung war deshalb notwendig, weil nach früherer Rechtsauffassung die Meinung bestand, daß die Kirche ganz allgemein den Bürgern gehöre.

Nach längeren Verhandlungen wurde am 7. November 1904 zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Stadtgemeinde nachfolgende Vereinbarung getroffen (gekürzt):

§ 1

Vom Grundstück Lgb.Nr.1 Münsterplatz mit daraufstehendem Münster 55ar 62 qm wird

a) seitens der Stadtgemeinde Breisach das Münster, das Gelände, auf dem das Münster steht und ein Geländestreifen um das Münster herum, der nach NO, NW und S 3m, nach SO 2 m breit ist, als Eigentum der katholischen Kirchengemeinde anerkannt, b) seitens der katholischen Kirchengemeinde Breisach

der übrige Teil des Grundstücks als Ei-

gentum der Stadtgemeinde anerkannt. Der Grundstücksanteil der Kirchengemeinde ... soll als solcher ins Grundbuch eingetragen werden, nachdem er auf Kosten der Kirchengemeinde ausgesteint und vermessen ist. Die Stadtgemeinde behält sich ... vor:

§ 2

Der ganze Platz um das Münster herum ist öffentlicher Platz und darf nie überbaut werden.

§ 3

Der Kirchengemeinde verbleibt das Recht, bei baulichen Herstellungen an dem Münster auf dem nicht in ihrem Eigentum stehenden Platz, soweit notwendig, die Baumaterialien zu lagern und bearbeiten zu lassen. Sie ist auch künftig berechtigt, in bisheriger Weise Prozessionen auf dem Münsterplatz abzuhalten ...

§ 4

Vom Münsterplatz sind wegen der Nähe der Kirche und im Interesse der ungestörten Ausübung des Kultus unziemliche und lärmende Schaustellungen und Darbietungen fernzuhalten.

§ 5

Der ganze Platz samt Stützmauern ist von der Stadtgemeinde zu unterhalten. ...

§ 6

Die Turmuhr ist Eigentum der Stadtgemeinde Breisach. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, die Uhr stets auf dem Turm zu belassen und in gutem Zustand und Gang zu erhalten; mit der Besorgung der Uhr ist tunlichst der Mesner zu betrauen. ...

§ 7

Die Glocken sind Eigentum der katholischen Kirchengemeinde Breisach. ...

§ 8

Der katholische Stiftungsrat verpflichtet sich . . . , als herkömmliches weltliches Glockenzeichen das Läuten am Sylvesterabend durch seine Beauftragten vornehmen zu lassen. Die Kosten trägt die politische Gemeinde.

§ 9

Der katholische Stiftungsrat verpflichtet

sich, bei allgemein patriotischen Feiern, wozu der Geburtstag seiner Majestät des Kaisers und derjenige Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und andere feierliche Anlässe des kaiserlichen und großherzoglichen Hauses, . . . ferner Erinnerungsfeste an die Kriegstaten des deutschen Heeres und Friedensschlüsse gehören, zu den üblichen oder in der bezüglichen kirchlichen Verordnung angegebenen Zeiten durch seine Bediensteten läuten zu lassen. Die Kosten trägt die politische Gemeinde. ...

Hieroglyphen im Münster?

Auf dem hintersten nordwestlichen Pfeiler sind in Mannshöhe folgende Ziffern eingehauen:



Was bedeuten sie? ¹⁾

Mit "Donnerwetter!"

überschrieb die Badische Zeitung eine Besprechung des Orgelkonzerts, das der ehemalige bayerische Kultusminister HANS MAIER am 19. September im St. Stephansmünster gab. Das Donnerwetter war als Lob für den »ambitionierten Freizeitorganisten« gedacht. Der Münsterbauverein möchte dem Inhaber des Romano-Guardini-Lehrstuhls für Christliche Weltanschauung an der Universität München sowie der Stadt Breisach, die ihn eingeladen hatte, seinen Dank aussprechen, zumal der Professor die Einnahmen großzügigerweise für die Münsterrenovierung spendierte.

Der BZ-Kritiker J.A. will während dem Konzert eine schwache Stelle der Münster-Orgel gehört haben, denn er schrieb: » ... vielleicht sollten sich die Breisacher ... über den Mixturen/Zimbelbestand ihrer Klais-Orgel von 1962 ein paar Restaurierungsgedanken machen.«

(Anmerkung: Die Breisacher machten sich lange Gedanken und sparten fleißig. Anfang 2000 ließen sie das Instrument schließlich überholen).

¹⁾ Verzehnhundertdreißig, Beginn des Umbaus des Münsters.

DER KIRCHENGEMEINDE GEHÖRT DAS MÜNSTER UND EIN 2 m BREITER GELÄNDESTREIFEN ...